

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Hilpoltstein

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Hilpoltstein folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 14.01.2021 (1. Änderungssatzung):

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt 2,31 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hilpoltstein, 20.12.2024

Stadt Hilpoltstein

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.12.2024 im Rathaus 1 der Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, Zimmer 001, EG, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Aushang an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.12.2024 angeheftet und am 08.01.2025 wieder abgenommen.